



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 14.09.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:03 Uhr bis 18:19 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Andreas Scholtyssek	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Hans-Jürgen Krause	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Werner Misch	Sachkundiger Einwohner
Andreas Müller	Sachkundiger Einwohner
Frigga Schlüter-Gerboth	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Martina Wildgrube	Referentin für Ordnung und Sicherheit
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Steffen Johannemann	stellvertretender Leiter Fachbereich Umwelt
Rita Lachky	Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
David Horn	Sachkundiger Einwohner
Lars Juister	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Einwohneranfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek informierte, dass der Antrag TOP 5.2 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da noch keine neuen Ergebnisse vorliegen.

Frau Schlüter-Gerboth fragte, warum Baubeschlüsse im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt werden.

Herr Scholtyssek erklärte, dass das Friedhofswesen diesem Ausschuss zugeordnet ist.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2017
4. Beschlussvorlage
 - 4.1. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03257

- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) VI/2017/03257
Vorlage: VI/2017/03409
- 4.2. Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03197
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen
Vorlage: VI/2017/03052
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Prostituiertenschutzgesetz - Aktueller Sachstand
 - 7.2. Baumfällliste
 - 7.3. Das neue Verpackungsgesetz und seine Auswirkungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2017

Frau Krischok bat um Korrektur ihrer Textpassage auf Seite 5 der Niederschrift. Sie berichtete, dass sie gefragt hätte, warum die Bestattungsangebote auf den Friedhöfen gestrichen werden.

Herr Scholtyssek sagte, dass die Niederschrift nach Prüfung korrigiert wird.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2017 bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06.2017

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.06.2017, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlage

zu 4.1 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/03257

zu 4.1.1 Änderungsantrag der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) VI/2017/03257 Vorlage: VI/2017/03409

Herr Teschner brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Scholtyssek bat um Erläuterung, der Praxistauglichkeit der bisherigen Gefahrenabwehrverordnung.

Herr Teschner erklärte, dass es keine Regelungen gibt, die sich in der Praxis nicht bewährt haben.

Herr Koehn führte den Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründete die Ergänzungen.

Herr Teschner sagte, dass die Ergänzungswünsche nicht notwendig sind, weil die Gefahrenabwehrverordnung das unerlaubte Plakatieren im öffentlichen Bereich und an privaten Gebäuden verbietet.

Herr Misch sagte, dass Plakate, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen, entfernt werden sollten. Weiterhin ergänzte er, dass ein privater Eigentümer selbst entscheidet, welche Plakate angebracht werden und fragte, nach welcher Rechtsgrundlage die Eigentumsrechte eingeschränkt werden können.

Herr Teschner merkte an, dass sich die Gefahrenabwehrverordnung über die letzten 10 Jahre bewährt hat und daher die Anmerkung zu den Eigentumsrechten nicht begründet ist.

Herr Misch merkte an, dass Verordnungen auch nach 10 Jahren geändert werden können, wenn sich beispielweise Verbesserungen ergeben.

Herr Teschner teilte mit, dass sich die Gefahrenabwehrverordnung in den letzten 10 Jahren bewährt hat und wies erneut darauf hin, dass ausschließlich das unerlaubte Plakatieren verboten ist, das erlaubte Plakatieren ist möglich. Er ergänzte, dass der §12 die Schnittstelle zwischen der Sondernutzungssatzung und der Gefahrenabwehr ist.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Regelung zum §12 auch auf „Aufklärungen“ neben Plakaten auch auf beispielsweise Aufkleber an Straßenschildern und Stromkästen erweitert werden kann.

Herr Doege wies darauf hin, dass es sich dabei um Sachbeschädigung handelt und dies über das Strafbuch geregelt ist.

Herr Teschner ergänzte, dass Plakate, im Gegensatz zu Aufklebern, oft einen erkennbaren Verursacher haben. Des Weiteren berichtete er, dass 2013 186 Fälle unerlaubten Plakatierens gemeldet wurden, 2014 - 857 Fälle, 2015 - 566 Fälle, 2016 - 244 Fälle und in diesem Jahr bisher 181 Fälle.

Herr Aldag bat um eine Erklärung zum „Verbot des Badens in Wasserspielen“.

Herr Teschner erklärte, dass das Baden in Springbrunnen und Wasserspielen verboten ist und bei Mischfällen der praktische Umgang entscheidet. Er ergänzte, dass nicht alle Fälle erfasst werden können.

Herr Lothholz fragte zum §10, ab wann Nachbarn durch ein Feuer belästigt werden.

Herr Teschner antwortete, dass es dabei auf das Empfinden des Nachbarn ankommt und die offensichtliche Willkür ausgeschlossen ist.

Herr Scholtyssek merkte an, dass es bei Lärm gesetzliche Grenzwerte gibt und fragte, ob es diese objektiven Maßstäbe auch bei Rauch gibt.

Herr Teschner sagte, dass Abgaswerte bei Messung durch die Feuerwehr erfasst werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Änderungsantrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

§ 12 Abs.1 des Entwurfs der Gefahrenabwehrverordnung wird wie folgt ergänzt:

Das unerlaubte Anbringen oder Anbringen lassen von Plakaten auf Flächen öffentlicher Einrichtungen ist verboten. Dies gilt auch für private Grundstücke einschließlich ihrer baulichen Anlagen, **sofern die Plakate einen gewerblichen Zweck verfolgen, oder gegen den Denkmalschutz oder die Freiheitlich demokratische Grundordnung verstoßen** und ~~se~~**weit** diese von einer öffentlichen Straße aus einsehbar sind.

Nach Ablehnung des Änderungsantrages, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.2 Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03197**

Herr Stäglin brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Krischok sagte, dass laut Friedhofsentwicklungsplanung viele Gräber nicht mehr bewirtschaftet werden und fragte, inwieweit die Erneuerung der Leitung in diesen Bereichen mit berücksichtigt wurde.

Herr Johannemann antwortete, dass ein Ringleitungssystem zur Hauptversorgung des Südfriedhofes genutzt wird, von dem Stichleitungen zu den Grabfeldern abzweigen, die bei Bedarf genutzt beziehungsweise abgestellt werden können.

Herr Misch bekundete seine Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen Vorlage: VI/2017/03052

Herr Scholtyssek teilte mit, dass Herr Bernstiel den Antrag als erledigt erklärt, wenn die Verwaltung zu Protokoll gibt, dass die Denkmäler regelmäßig gereinigt und vorhandene Schmierereien und Aufkleber entfernt werden.

Frau Wildgrube sagte dies zu.

Herr Scholtyssek erklärte den Antrag somit als erledigt.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Das Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen (Weg der Erinnerung) auf dem Hansering wird künftig mindestens zweimal im Kalenderjahr, professionell gereinigt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Prostituiertenschutzgesetz - Aktueller Sachstand

Herr Teschner informierte, dass im Land Sachsen-Anhalt noch keine gesetzlichen Regelungen getroffen wurden, dass die Kommunen für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zuständig sind und daher die Zuständigkeit voraussichtlich bis Jahresende noch beim Land liegt.

Er sagte weiterhin, dass es interne Vorabstimmungen gab, welche Verwaltungsbereiche bei einer Übertragung an die Kommunen zuständig sein werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.
zu 7.2 Baumfällliste

Herr Stäglin informierte, dass die Baumfällliste in Session hinterlegt ist.

Herr Aldag fragte, warum bei 27 zur Fällung beantragten Bäume nur 16 Ersatzpflanzungen folgen sollen.

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Misch merkte an, dass ausschließlich die geschützten Bäume in die Baumfällliste aufgenommen werden sollen und dann informiert wird, ob diese zur Fällung genehmigt sind und wo Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Das neue Verpackungsgesetz und seine Auswirkungen

Herr Scholtyssek informierte, dass der Mitteilungspunkt schriftlich vorliegt.

Herr Doege regte an, dass Abkürzungen im Text erläutert werden sollten.

Herr Stäglin wies darauf hin, dass Abkürzungen einmal vorab im Text erläutert wurden.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Information zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Übernahme, Ausgestaltung und Betreuung von Grab-Patenschaften

Herr Stäglin informierte, dass die Mitteilung in Session hinterlegt ist.

Frau Krischok fragte, ob der Katalog der Grabstätten zur Verfügung gestellt wird.

Herr Stäglin antwortete, dass nach der grafischen Aufbereitung ein Link zur Verfügung gestellt wird.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.5 Information zum Dieseltgipfel

Herr Stäglin informierte anhand einer Präsentation über den Dieseltgipfel.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Aldag fragte nach der Beantragung von Fördermitteln.

Herr Stäglin antwortete, dass die Zuständigkeit für die Aufstellung und Fortschreibung der Luftreinhalteplanung dem Land obliegt und die Stadt die Fördermöglichkeiten aus dem kommunalen Dieseltgipfel in Abstimmung mit dem Ministerium prüft.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.6 Information zur Hafenstraße 7

Herr Scholtyssek informierte über einen an ihn persönlich gerichteten Beschwerdebrief von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Hafenstraße zum Nutzungsvertrag für HASI.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat um Weiterleitung des Briefes, um sich mit den Absendern in Verbindung setzen zu können.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Winkler zu Straßenmusik

Frau Winkler fragte:

1. Wie viele Beschwerden über Straßenmusik im Bereich Marktplatz und Leipziger Straße werden wöchentlich bei der Stadtverwaltung eingereicht?
2. Wie viele dieser Beschwerden haben die musikalische Qualität als Inhalt?
3. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, einen „Mindestqualitätsstandard“ für Straßenmusikanten einzuführen, wie es andere Städte handhaben?
4. Kann sich die Stadtverwaltung die Einführung einer zwei- bis dreistündigen Ruhe von Straßenmusik in den Mittagsstunden vorstellen, eine Regelung, die es in anderen Städten gibt?
5. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, die Verlagerung des Ortes an dem weitermusiziert wird von 50m auf 200 m auszudehnen?

6. Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, eine Regelung über die Nutzung einer Verstärkeranlage zu treffen?
7. Wie kontrolliert die Stadtverwaltung die Einhaltung von § 4 Abs. 1 d) der Sondernutzungssatzung?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Frau Krischok zur Umsetzung von Beschlüssen

Frau Krischok sagte, dass in der Stadtratssitzung Januar der Beschluss gefasst wurde, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis zum September 2017 eine Beschlussvorlage zu Ehrengräbern vorlegt. Sie fragte, wann die Stadtverwaltung diesen Beschluss umsetzen will.

Herr Stäglin antwortete, dass die Beschlussvorlage in Arbeit ist und schnellstmöglich den Stadträten vorgelegt wird.

zu 8.3 Frau Krischok zur Umsetzung von Beschlüssen

Frau Krischok fragte, wann der Entwurf der geänderten Marksatzung den Stadträten vorgelegt wird. Sie führte das Beispiel der geänderten Geschäftszeiten des Marktes an der Vogelweide an.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.4 Herr Aldag zur Saalwerderstraße

Herr Aldag fragte:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis bezüglich der umfangreichen Arbeiten im Uferbereich des Mühlgrabens?
2. Ist der Stadtverwaltung bekannt, was genau dort gebaut werden soll bzw. gebaut wurde?
3. Waren für diese Projekt Genehmigungen notwendig? Wenn ja, was wurde konkret genehmigt? Welche Auflagen wurden gegebenenfalls erteilt?
4. Gab es zum Vorgang bisher Beschwerden/Hinweise von Anwohnern/Nachbarn? Wenn ja, welche Beschwerden/Hinweise gab es und welche Maßnahmen wurden ggf. daraufhin ergriffen?

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Herr Aldag zum Mühlgraben

Herr Aldag informierte, dass in der Nähe des Unisportzentrums Ziegelwiese aktuell ein umgefallener Baum auf der gesamten Länge den Mühlgraben blockiert und fragte:

1. Ist der Stadtverwaltung die aktuelle Situation bekannt?
2. Wer ist für die Beseitigung von Hindernis und Müll verantwortlich und wann soll der Bereich geräumt werden?

Herr Johannemann sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Aldag zum Saaleradweg am Gasometer

Herr Aldag bemängelte die Bauausführung des Saaleradweges am Gasometer. Die vor sechs Jahren neu gepflanzten Bäume seien nicht geschützt, obwohl mit Großfahrzeugen gefahren wird. Zudem liegt der Weg höher als der Wurzelhals der Bäume. Er bat um Kontrolle der Bauausführung.

Herr Stäglin sagte, dass der Hinweis zur Bauausführung geprüft wird.

zu 8.7 Herr Aldag zur Adam-Kuckoff-Straße

Herr Aldag berichtete, dass Kameras an der Fassade des Gebäudes in der Adam-Kuckoff-Straße 16 installiert wurden und fragte:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung eine Prüfung zur Angemessenheit und ggf. eine Einleitung von Maßnahmen zur Beendigung der durch den Hausbesitzer installierten Überwachungstechnik? Sollte dies nicht durch die Kommune erfolgen können, beabsichtigt die Stadtverwaltung eine solche Prüfung bei einer verantwortlichen Stelle oder Behörde zu beantragen?
2. Welche weitere Handhabe hat die Stadt Halle (Saale) im Umgang mit Überwachungstechnik, die im Verdacht steht, gegen rechtliche Grundlagen zu verstoßen (Grundrecht der freien Persönlichkeitsentfaltung, Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Recht am eigenen Bild, Bundes- und Landesdatenschutzgesetze etc.)?
3. Gedenkt die Stadtverwaltung, weitere Maßnahmen in der besagten Angelegenheit einzuleiten?

Herr Teschner antwortete, dass die Hinweise der Stadtverwaltung bekannt sind und entsprechend der Zuständigkeit an den Landesbeauftragten für Datenschutz weitergeleitet wurden.

zu 8.8 Herr Lothholz zum Tornauer Weg

Herr Lothholz erinnerte an die zugesicherte schriftliche Beantwortung von Frau Winklers Anfrage: „Warum im Tornauer Weg das Straßenschild „zur Begrenzung bis 7,5 Tonnen“ nicht mehr vorhanden ist.“

Herr Scholtyssek wertete die Reaktion der Verwaltung als erneute Befassung mit dem Thema.

zu 8.9 Frau Schlüter-Gerboth

Frau Schlüter-Gerboth fragte nach der Richtlinie zur Begrünung von Fassaden, welche den Stadträten im 3. Quartal vorgelegt werden sollte.

Herr Stäglin antwortete, dass sich die Vorlage aktuell in der Geschäftsbereichsbeteiligung befindet und im Oktober im Ausschuss eingebracht wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Müller zur Gartenstadt Nietleben

Herr Müller regte eine Überprüfung der Straßenbezeichnungen in der Gartenstadt Nietleben an, da es dort zu Verwechslungen kommen kann. Er sagte, dass es die Straße „Habichtsfang“, die Straße „Am Habichtsfang“ und die Straße „Försterei Habichtsfang“ gibt.

Herr Stäglin nahm die Anregung zur Kenntnis.

Herr Scholtyssek beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin